

# Der Gesellschafter.

Amis- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold

88. Jahrgang.

Nr. 219

Montag, den 22. September

1919.

## Deutsche Abwehr.

Die deutsche Rückkehrung auf die billige Antwortnote der Entente über die Frage des § 61 der deutschen Verfassung hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung stimmt mit der in der Note der a. und a. Regierungen vom 11. 9. dargelegten Auffassung überein, daß, soweit die deutsche Verfassung und der Friedensvertrag miteinander im Widerspruch stehen, die Verfassung nicht vorzugehen kann. Sie hat bereits erklärt, daß sie in Konsequenz dieses Standpunktes und indem sie die von den a. und a. Regierungen verlangte Auslegung des Artikels 80 des Friedensvertrages annimmt, den Art. 61 Absatz 2 der deutschen Verfassung als kraftlos erachtet, solange nicht der Völkerbundrat einer entsprechenden Aenderung der internationalen Lage Oesterreichs zugestimmt hat. Sie hat nichts dagegen eingebracht, diese Erklärung nunmehr in der Form abzugeben, die in der Anlage der Note vom 11. 9. vorgeschlagen worden ist. Zu diesem Zwecke hat sie die Unterzeichnenden mit der gehörigen Vollmacht versehen und ihn angewiesen, mit den Vertretern der a. und a. Regierungen wegen des Zeitpunktes der Vollziehung der Erklärung in Verbindung zu treten. Im übrigen heißt sich die deutsche Regierung genötigt, zu den Ausführungen der a. und a. Regierungen folgendes zu bemerken: Es ist eine Entstellung des Wortlauts und des Sinnes der Ausführungen der deutschen Note vom 5. 9., wenn gesagt wird, die deutsche Regierung wolle die Auffassung vertreten, daß kein Artikel der Verfassung, wie kein klarer Wortlaut auch immer sei, mit dem Friedensvertrag im Widerspruch stehen könne, weil in der Verfassung ein anderer Artikel im Besonderen vorsteht, daß keine ihrer Vorschriften dem Friedensvertrag Eintrag tun könne. Die deutsche Regierung hat vielmehr die Bedeutung des in Rede stehenden Artikels 178 der Verfassung dahin gekennzeichnet, daß er u. a. den Zweck habe, jeden etwa hervorbrechenden Widerspruch zwischen dem Wortlaut der Verfassung und den in ihrer Tragweite weitestgehend zweifelhaften Bestimmungen des Friedensvertrages unter allen Umständen auszuschließen. Daß auch der Art. 80 des Friedensvertrages zu diesen in ihrer Tragweite nicht ohne weiteres klaren u. unzweifelhaften Bestimmungen gehört, zeigen die Ausführungen, womit die deutsche Regierung ihre ursprünglich von der Auffassung der a. u. a. Regierungen abweichende Auslegung des Artikels begründet hat. Nach einem allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz dürfen Bestimmungen, die eine Beschränkung elementarer Grundrechte bedeuten, nicht in erweiterten Sinne ausgelegt werden. Deutschland konnte nicht voraussetzen, daß abweichend von dieser Regel das Selbstbestimmungsrecht der Völker, welches seine Gegner so oft als einen der Grundpfeiler ihrer Friedensbedingungen be-

gehaupt hatten, gerade für Deutschland und Oesterreich noch mehr beschränkt werden sollte, als der Wortlaut des Art. 80 es zur Deutlichkeit erkennen ließ. Auch haben die a. und a. Regierungen bei ihren Bemerkungen über den Artikel 178 der Verfassung außer acht gelassen, daß es sich bei der Verfassung eines Staates um ein Gesetz handelt, das seiner Natur nach Vorschriften von grundsätzlicher und zeitlich unbegrenzter Charakter enthält. Es entspricht durchaus den üblichen Formen der Gesetzgebung, wenn in einem solchen Grundgesetz allgemeine Normen aufgestellt werden, dabei aber im Hinblick auf bereits vorliegende oder voraussichtliche Sonderfälle Ausnahmen vorbehalten werden. Derartige Ausnahmen von der allgemeinen Regel haben diese Regel selbst keineswegs auf, zumal diese Ausnahmen, wie dies bei den in Betracht kommenden Bestimmungen des Friedensvertrages zutrifft, sich auf bestimmte Einzelfälle beziehen oder zeitlich beschränkt sind oder selbst eine spätere Aenderung vorsehen. Die Auslegung des Artikels 178 der deutschen Verfassung stellt daher keinen Kunstgriff, sondern eine wohlüberlegte notwendige Maßnahme dar. Es sind hiernach irrtümliche Voraussetzungen, welche die a. und a. Regierungen bisher zu den mit den ausdrücklichen Erklärungen der deutschen Regierung in Widerspruch stehenden Schlussfolgerungen gebracht haben, daß mit dem Artikel 61 Absatz 2 eine Vertragsverletzung beabsichtigt gewesen sei. Die deutsche Regierung weist diese Unterstellung mit aller Schärfe zurück. Sie kann auch den höchsten der internationalen Völkergesetz nicht entsprechenden Ton, mit dem die Note der a. und a. Regierungen sichtlich: Erklärungen der deutschen Regierung behandeln zu dürfen glaubt, nicht billigen und hinnehmen. Die Tatsache, daß Deutschland den Krieg verloren hat, gibt seinen Gegnern nicht das Recht, sich einer Sprache zu bedienen, die den Zweck hat, Deutschland vor aller Welt zu verlegen. Die deutsche Regierung wird den a. und a. Regierungen auf diesem Wege nicht folgen. Die Erzielung eines wirklichen Friedenszustandes kann aber durch dieses Vorgehen der a. und a. Mächte nur erschwert werden.

4000 für die Reichswehr auszuwählen, wird sehr sorgfältig vorgehen. Zu der Gefahr einer Gegenrevolution äußerte sich der Minister dahin, daß seiner festen Ueberzeugung nach jeder derartige Versuch von vornherein scheitern müsse an dem entschlossenen Widerstand der großen Mehrheit des deutschen Volkes.

## Sturmzeichen in Leipzig.

Berlin, 20. Sept. Zu schweren Ausschreitungen gegen zwei Grenzjäger kam es gestern auf dem Leipziger Messerplatz. Die Jäger wurden von einigen Sozialisten mit Schimpfereien belegt und, und als sie sich zur Wehr setzten, zu Boden geworfen. Einem Schuhmann gelang es, die beiden nach der Polizei in Sicherheit zu bringen. Inzwischen waren zwei andere Jäger ebenfalls von der wütenden Menge angefallen und einer von ihnen ins Wasser geworfen worden.

## Französische Großeinkäufe in Deutschland.

Der Berliner Lokalanzeiger meldet: Nach einem Londoner Telegramm der Kopenhagen, „National-Evening“ belagen aus Paris eingetroffene Nachrichten, daß die Franzosen mit großen Einkäufen in Deutschland beginnen, weil Deutschland das einzige Land ist, in dem die französische Valuta über Paal steht.

## Kulturarbeit der Belgier im Kongo.

Rotterdam, 19. Sept. Aus einer vom „Nieuwe Rotterdammer Courant“ gemeldeten Anfrage, an den belgischen Kolonialminister gerichtet, geht hervor, daß ein belgischer Beamter im Kongo von einer Rundreise im Innern des Landes zwecks Eintreibung von Steuern ungefähr 100 Steuerpflichtige, die er „sein Jagdwild“ nannte, als Gefangene mitnahmte. Das Gefängnis, in das er die Eingeborenen sperrte, war so klein, daß bis zum nächsten Morgen 40 der Gefangenen den Erstickungstod fanden. Dem Beamten ist nichts geschehen.

## Ruhrkohlen an die Franzosen.

Wie aus Essen berichtet wird, ist mit den Franzosen ein vorläufiges Abkommen auf Lieferung von monatl. 500 000 Tonnen Ruhrkohlen getroffen worden. Das Kohlenfundament liefert die Kohlen auf dem Wasserwege nach Rotterdam, wo Umladung in Seeschiffe erfolgt. Zu Grunde gelegt ist den Lieferungen der Auslandspreis des Kohlenfundaments. Das Abkommen ist unabhängig von den im Friedensvertrag getroffenen Verpflichtungen, da dieser von den Franzosen noch nicht ratifiziert worden ist.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt zu der Nachricht: Die Kohlennot in Deutschland ist so groß, daß Kohlenlieferungen außerhalb des Friedensvertrages als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet werden müssen, die

## Durch enge Gassen.

Original-Roman von Käthe Lubowksi.

31] (Nachdruck verboten.)

Hinter der künftigen, niederen Mäntelchen sitzen die Gedanken langsam an zu arbeiten. Ein aufmerksamer Beobachter hätte das wohl gemerkt. Frau Ludwika aber hatte die raube, ungeduldige Art der Frauen, die reden, ohne den Verstand in gebrauchen. Sie war immer noch in diesen blauen Kleidern verhaftet und hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, schließlich das aus ihm zu machen, was sie wollte. Im übrigen war er ihr ganz feind. Sie hatte ihn damals auf der Lande mit wachsendem Entsetzen neben den Knechten arbeiten sehen — seine derben Sohle mit den Mädchen hatten ihr Schwundel verursacht — wenn er zum Mittagessen kam, vermochte sie, der Gedulde halber, die an seinen Kleidern und seinem dicken, blonden Haar, in das sie so gern ihre weichen Finger grub, hing, seinen Blick herunterzuschauen. Ihr Vater kaufte ihn ihr nun aber doch ein mit all seinem Adonis, schwer verdienten Gelde, weil sie ihn für sich brennend wünschte. Darum hatte er sich ihr endlich auch fügen und zur Ruhe lassen müssen.

Was aber hatte sie jetzt davon? Niemand als den Krger, daß er sich so schlecht verhielt. Sie hätte ein vornehmeres Haus machen — mit den angezeichneten Besitzern der Umgebung Verkehr unterhalten können, denn ihre Küche war in Reutensburg berühmt und ein paar hundert Maßchen besten Weines lagerten, von ihrem Vater her, auch noch im Keller.

Es kletterte aber alles an ihm. Er war wie ein Stein, der sich nicht vom Fleck rührte. — Die weiche Strömung, die Frau Ludwika einen Augenblick verdrängte, stürmte zurück, verlor, so schnell wie sie gekommen. Ihre Hände ballten sich zur Faust. Ihre Augen sprühten den heißen Krger, mit dem sie sich schon seit Tagen trug, hervor.

„Ach mag aber nicht unglücklich sein. Ich bin noch so jung und... so hübsch dazu. Ich will mein Leben

genießen. Und das sage ich dir, es hilft dir alles nichts. Ich bekomme auch ohne dich heraus, wo du gestern gewesen bist.“

Da stand Wilhelm Birk langsam auf, tat einen tiefen Zug aus der üblichen Zigarre und drängte sich an der stierlichen Frau vorbei in ihr Staatszimmer. Ohne Höflichkeit schritt er auf den pompösen Sessel zu, der in den besten schlechter Nachbildung die Venus von Milo trug. Er hatte sich schon lange über dies arme Frauzimmer, von dem die vielen Freundinnen seiner Frau Sachen redeten, von denen er nichts verstand, geärgert. Er ist sie beamer und schwang sie so hoch, als wollte er mit ihr tanzen. Einen Augenblick später gab es einen donnernden Knack. Er hatte sie zu Boden geschleudert. Die gewaltige Kraft, mit der dies geschah, hatte sie zerbrochen. Eine leise Staubwolke weißlichen Stiebes umhüllte Frau Ludwika. — Als Staub und Entsetzen endlich gewichen und sie mit gepeinigten Fingern auf ihn zu wollte, um den Untergang ihres Liebings zu rächen, war er nicht mehr da. Im ganzen Hause suchte sie ihn vergeblich. Das hielt auch den Weinkampf, der sonst bei ähnlichen Anlässen unfehlbar einsetzte, zurück. Ihr niedliches Gesicht wurde weiß und harr. Eine Todesangst überkam sie, daß er sich ein Leid angetan haben könnte.

Sie mochte ihn nicht missen. Die körperliche Kraft, die sie einst zu ihm hingezogen und bei ihm festgehalten, erschien ihr in diesen Augenblicken der Angst wiederum als etwas Unentbehrliches.

Jetzt klossen echte Tränen. Mit rotgeweinten Augen suchte sie irgendwo nieder, rief die einzige Photographie, die ihn, wie er vom Felde heimkam — behaucht, müde und lässig gekleidet, wiederab, aus einem Winkel hervor und verdeckte ihre Lippen darauf. — So fand sie auch Berta, das Mädchen für alles, die kam, um sich nach den Befehlen der Herrin für den gewohnten Einkauf zu erkundigen. Sie war von der Domäne mitgenommen und hatte sich schneller und bereitwilliger als ihr Herr in die häßlichen Gebetmäße einfügen lassen. Den vertraulichen Ton aber, den Frauen keinen Geistes, die sich doch ihren

Männern weit überlegen dünken, so schlecht die rechte Grenze zu stecken vermögen, hatte sie beibehalten. Mit dem wisperte sie auch jetzt der leise Schluchsenden zu:

„Sie sollten sich nicht darüber ärgern, gnädige Frau... die Männer sind im mal toll! Aber von der Marie, die schon über die Bierzig ist, hält' ich das Weindog' nicht gebacht.“

Im Augenblick waren die Tränen verfliegt. Frau Ludwika immer bereits Eifersticht loderte in hellen Flammen auf.

„Wie kommst du darauf? Wen meinst du überhaupt? Welche Marie denn?“

„Gnädige Frau kennen sie doch. Unsere alte Damastell in Kamin, die schon beim Herrn wirtschafete, als Sie noch nicht auf der Domäne waren — die nachher ja auch fort mußte, weil Sie sie nicht mehr leiden konnten.“

Frau Ludwika begriff noch immer nicht alles. Marie Brumling... jawohl... die starke Berta, vor welcher sogar der gewaltige Gärtner Respekt hatte...

„Sie ist doch irgendwo selber wieder in Stellung, nicht wahr? — Schon wieder lange Jahre auf derselben!“

Da konnte das Mädchen verbittert und neiderrfüllt: „Das hat sie zu sich mehr nötig! Ihr letzter Herr soll ihr seine ganze Einrichtung und einen ordentlichen Posten Geld vermacht haben und nun wohnt sie im kleinen Fischerhäuschen am See, wo der Neumann mal vor drei Jahren seine Frau toteschlach.“

„Hier... in Reutensburg... in meiner Nähe.“

„Jawohl, haben gnädige Frau denn noch nichts davon gehört? Das wundern mich aber. Mir erzählen sie's, wenn ich mich bloß auf der Straß' blicken laß.“ Auf Frau Ludwika's Brust lag es plötzlich wie Eisen.

„Und bei der...“ Das Mädchen nickte. „Schon seit vierzehn Tagen jeden Nachmittags.“

„Und das sagst du mir erst heute?“

(Fortsetzung folgt.)





Wilson zukünftig, Flume an Italien zu geben. Der Hafen von Fiume soll jedoch dem Völkerverbund unterstellt werden.

Berlin, 22. Sept. Reuter meldet, die Zeitung „Libre Belge“ berichtet, daß der Gesandte der Niederlande in Paris davon in Kenntnis gesetzt worden sei, Holland würde innerhalb 14 Tagen eine Aufforderung zur Auslieferung des Kaisers Wilhelm erhalten.

Paris, 22. Sept. Der oberste Wirtschaftsrat der Entente hat die Verwendung kaiserlicher deutscher Schiffe zur deutschen Ausfuhr nach Argentinien gestattet.

Berlin, 22. Sept. Der Entwurf eines Gesetzes über einen vorbereitenden Reichswirtschaftsrat ist fertiggestellt. Diesem Rat soll ein weitgehendes Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung eingeräumt werden, bis später der Reichswirtschaftsrat endgültig an seine Stelle treten wird.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Befugung der Landesversorgungsstelle über den Verkehr mit Äpfeln und Birnen.**

In Ergänzung der Befugung der Landesversorgungsstelle über den Verkehr mit Äpfeln und Birnen vom 11. Aug. 1919 (Staatsanz. Nr. 186) wird mit Genehmigung des Ernährungsministeriums bestimmt:

Sämtliche am Verkehr mit Äpfeln und Birnen Beteiligten sind verpflichtet, den Beamten und Beauftragten der Landesversorgungsstelle, des Kommunalarbans, der Gemeinden und der Polizeibehörden die Befugung aller Behältnisse, wozu Äpfel und Birnen aufbewahrt oder befristet werden können, außerhalb ihrer Wohnräume zu gestatten. Bei Gewerbetreibenden erstreckt sich diese Verpflichtung auch auf die Wohnräume.

Die bei Ausübung der Ueberwachung vorgefundenen Äpfel und Birnen, bezüglich deren ein vorläufiges Verhalten des Befugten anzunehmen ist, sind von den Beamten und Beauftragten dessen Gewährung zu entziehen und nach Anweisung der Landesversorgungsstelle der ordnungsmäßigen Verwendung zuzuführen. Der Erlaß ist dem Befugten nach Abzug der Kosten auszuführen, soweit nicht etwa weitergehende Bestimmungen Anwendung zu finden haben. Die Fehlschlagung des Betrages, der dem Bewahrer zukommt, erfolgt durch die Landesversorgungsstelle endgültig.

Stuttgart, den 16. Sept. 1919. (1363) Ekerl.

**Wasmelade.**

Die Bezugsversorgungsstelle Nagold erhält demnächst ein größeres Quantum Wasmelade. Die Kaufpreise des Bezugs werden aufgefördert, ihren Bedarf hierin bis 30. September bei der Bezugsversorgungsstelle anzumelden.

Nagold, den 20. Sept. 1919. Oberamt: Müng.

Nachdem sich der Metzger Johann Jakob Rickland aus Effringen wiederholt gegen die Bestimmungen der Fleischversorgungsstelle verkehrt und sich hierdurch in der Befolgung der Pflichten, die ihm durch die Befugung des Ministeriums des Innern vom 25. September 1916, § 21 bis 31 auferlegt sind, als unzureichend erwiesen hat, ist dessen Metzgereibetrieb mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres geschlossen worden.

Nagold, 20. Sept. 1919. Oberamt: Müng.

**Die Zuckerarten**

vom 1. bis 15. Oktober werden einschließlich Einmachzucker ab Ende dieses Monats mit 800 Gramm eingetöft. Kleinverkaufspreis: 1/2 Kilozucker 50 Pfg. das Pfund, alle übrigen Sorten 57 Pfg. das Pfund.

Nagold, 20. Sept. 1919. Oberamt: Müng.

**Bekanntmachung des Ernährungsministeriums über Weinreben.**

Die Bekanntmachung des Staatssekretärs des Ernährungsamts über Weinreben vom 16. Februar 1918 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 109) wurde vom Reichsernährungsministerium am 2. September ds. Js. aufgehoben. Hiernach ist die Befugung des Ministeriums des Innern über Weinreben vom 7. Oktober 1918 (Staatsanz. Nr. 236) außer Wirksamkeit getreten.

Damit ist das Verbot der Ausfuhr von bewurzelter Reben oder Weinreben aus einem Weinbaubezirk ohne die übliche Genehmigung und vorherige Desinfektion (vgl. §§ 57-59 der Befugung des Ministeriums des Innern betr. Bekämpfung der Reblaus vom 1. März 1907 Reg.-Bl. S. 85) wieder voll in Geltung getreten.

Stuttgart, den 13. September 1919. In Vertretung: K a n n.

**Die Landwirte**

werden hiermit auf die Notwendigkeit des Weizens von Winterweizen aufmerksam gemacht. Das Unterlassen des Weizens hat dieses Jahr sehr nachteilige Folgen aufgewiesen, weshalb es dringend notwendig ist, obige Vorschrift zu befolgen.

Nagold, den 20. September 1919. Oberamt: Müng.

**Obst-Versteigerung.**

Die Stadtgemeinde Nagold bringt den Obst-Ertrag an der Rohrdorfer Strige morgen — Dienstag nachm. 1 Uhr (Zusammenkunft bei der Schiffbrücke) und denjenigen an der Altensteiger Straße unmittelbar darauf nachm. 3 Uhr (Zusammenkunft beim Spital), an Nagolber Einwohner zur Versteigerung. Händler und Selbstverbraucher sind ausgeschlossen.

1376

**Höchste Zeit**

ist es, den „Gesellschafter“ wieder zu bestellen.

Bestellungen werden von jeder Postanstalt, jeder Postagentur und jedem Postboten entgegengenommen.

1376

**Wirt. Amtsgericht Nagold. Im Handelsregister**

Abteilung für Gesellschaften wurde heute eingetragen:

a) Band I Blatt 27 bei der Firma Koch & Reichert in Rohrdorf: Die Firma ist erloschen durch Umwandlung in die am 28. November 1917 neu gegründete Gesellschaft Schwarzwälder Tuchfabrik vormals Koch u. Reichert, S. m. b. H.

b) Band I Blatt 84 die Firma:

„Schwarzwälder Tuchfabrik vormals Koch & Reichert S. m. b. H. mit dem Sitz in Rohrdorf. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Fortbetrieb der bisher von der Firma Koch u. Reichert, Tuchfabrik in Rohrdorf betriebenen Tuchfabrik. Die Gesellschaft soll beteiligt sein, sich an besonderen Unternehmungen zu beteiligen. Die Höhe des Stammkapitals beträgt 300 000 M. Der hunderttausend Mark.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. November 1917 abgeschlossen. Nach demselben sind zu Geschäftsführern bestellt:

- 1) Eugen Koch, Fabrikant in Rohrdorf.
- 2) Albert Gauß, Fabrikant in Rohrdorf.

Die Firma Koch u. Reichert hat in Anrechnung auf einen Gesellschaftsteil von 200 000 Mark ihr gesamtes Geschäft mit allen Aktiven, ausgenommen die Ausfäbne, übertragen, mit dem Recht zur Fortführung der Firma der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Den 20. Sept. 1919.

Stb. Amtsrichter: Gerichtsassessor Goppelt.

**Moft- und Tafellobt-Bestellung.**

Die landwirtschaftl. Betriebe des Bezirkes (Darlehensvereine, Obstverwertungsgenossenschaften, Bauvereine und Volkserziehungsvereine) haben sich zum gemeinschaftlichen Bezug von Most- u. Tafellobt für ihre Mitglieder vereinigt. Die Mitglieder werden aufgefordert, ihren Bedarf bis 25. September entweder bei den Vorstehern der Vereine oder bei Kaufmann Franer in Wildberg anzumelden.

1369 Ebhausen, den 19. Sept. 1919.

Namens der Vereinigung: F. Quittschiff Jüngler.

**Es kommen gut**

**Berteilung:**

1. für Personen v. 70 Jahren und über zwei Pakete Zwieback od. Reis zu 44 bzw. 39 g. d. Paket;
2. für Kranke mit ärztlichen Zeugnissen für Weizenmehl (gegen Zulebdruckmarken p. August) zwei Pakete Zwieback oder Reis;
3. für Säuglinge bis zu 8 Monaten 1 Kg. Zucker zu M 1.18;
4. Kinder von 9 Monaten bis 2 Jahre alt 2 Pakete Zwieback oder Reis, 1 Kg. Haferfloren zu M 1.64, 500 g Haferfloren zu M —.55

bei Konditor Kemmler hier. Nagold, den 19. 9. 19 1375 Stadtschulth.-Amt.

**Mädchen gesucht.**

Wegen Erkrankung meines Mädchens suche ein williges, eheliches, nicht unter 18 Jahre altes Mädchen zur Haushilfe oder für dauernd nach Friedrichshafen. 1354

Franz E. Bernhardt. Näheres zu erlangen bei Frau Rosenwirth Leber.

**Briefkasten.**

Kleinbauer in Calw. Zur Lese bisher lediglich wegen Ploymongels noch nicht erfolgt, jedoch Dienstag oder Mittwoch bestimmt.

**Amtliche Kurse**

Bankfirma Baer & Coend, Karlsruhe L. H.		
3 1/2 % Kriegsanleihe	77 1/2	Allgem. Gl. Akt.
4 1/2 % Württemberger	89	Bodenzert.
4 1/2 % Bad. Gläub. Anl.	91	Korbb. Gläub.
3 1/2 % do cond.	91	Postanl.
4 1/2 % Bagern	78	Bad. Anilin u. Soda-Akt.
		Deutsche Kol.-Akt.
		D. u. S. Schweiz 100 Franks = M 475
		Holland 100 Gulden = M 990

1376

**Ragold. Nachgras-Verpachtung.**

Die Stadtpflege bringt den Nachgras Ertrag der städtischen Wiesen im Kreuzertal und Zischhanser Tal: in mehreren Losen am nächsten Donnerstag 25. Sept. an Ort und Stelle zur Verpachtung und zwar im Kreuzertal abends 5 Uhr, im Zischhanser Tal abends 6 Uhr. Auswärtige sind dabei ausgeschlossen. 1377

1360 Ebhausen, den 18. Sept. 1919.



**Dankagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei mir während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben unvergesslichen Kindes **Maria** erfahren dürfen und für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers, sowie für den Gesang des verehrl. Kirchenchors, für alle Kranzspenden und für die zahlreiche Begleitung von hier und aus, so zu seiner Ruhstätte sagen herzlichen Dank die trauernden Eltern:

**Christian Glas und Frau.**

**6 tüchtige Maurer** finden sofort Beschäftigung bei **Bauwerkmeister Alber, Calw.**

**Oelmühle-Eröffnung.**

Reine mit den neuesten Maschinen und schwersten Pressen von erstklassiger Spezialfirma eingerichtete und tadellos arbeitende

**Runden-Oelmühle**

kommt am Mittwoch den 24. Septbr. in Betrieb. Von da ab kann jeden Tag Rohn, Reys, Wein usw. verarbeitet werden.

Bermüde der vorzüglichen Einrichtung und sachgemäßen Behandlung der Saat, verbunden mit fleißiger Bedienung kann ich die höchste Delausbeute in feinsten Qualität garantieren. Dies trifft besonders auch bei Reys und Wein zu, da hierfür Spezialmaschinen vorhanden sind. Die Oelmühle liegt direkt am Bahnhof in Herrenberg, daher für mit der Bahn ankommende Kundschaft die denkbar beste Gelegenheit. Ich bitte mein Unternehmen durch reichlichen Gebrauch meiner Einrichtung unterstützen zu wollen. Herrenberg, Fernspr. 68. 1342

**Christian Kehler.**

**Eisenbahn-Paketadressen**

voordilig bei: **G. W. Jaiser, Buchh., Nagold.**

**Mädchen**

auf 1. Oktober oder spätr. Frau E. Zyroffler, 1379 Liebeszell.

**zwecks Heirat.**

Offerten, womöglich mit Bild unter „Friedheim 1351“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Ber nicht inseriert**

kommt bei der Kundschaft in Vergessenheit!